

Die alpine Mühle Ftan läuft wieder! : Ein Besuch, der sich lohnt

Autor(en): **Baertschi, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 3-de: **Energiekrise ohne Ausweg?**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre, so würde doch ein anderes, für die Anwendung des herangezogenen Grundsatzes wesentliches Element fehlen: In ihrer vorgegebenen Überzeugung, die Rodungserlaubnis sei *definitiv*, hat die Bürgergemeinde nämlich dennoch nichts unternommen gegen die Folgen eines allfälligen Rodungsverbotes. Mit den *dringlichsten Restaurationsarbeiten* musste ja auf alle Fälle begonnen werden. Der Umstand, dass sich die Finanzierung nun doch nicht ganz so wie geplant abwickeln lässt, berührt die Arbeiten nicht in schädigender Weise. Sie behalten ihren Wert



Ein Besuch, der sich lohnt



selbst dann, wenn der Bürgerschaft einige Schwierigkeiten erwachsen sollten, die übrigens durch ein *Darlehen* oder durch *Spenden* zu meistern sind. Da also aus dem Vertrauen in den Staatsrat keine schädigenden Folgen entstanden sind, besteht auch kein Grund, ausnahmsweise eine Rodungsgenehmigung zu erteilen. In der Folge hiess das Bundesgericht die Einsprache des Naturschutzbundes kostenfrei gut.

Man kann sich zu diesem Entscheid nur beglückwünschen, wird damit doch ein nicht nur ungesetzmässiges, sondern auch der Natur gegenüber rücksichtsloses Vorgehen verurteilt. Die Natur, und ganz besonders der Wald, sind *kein Wechselgeld*.

Claude Bodinier

Die alpine Mühle Ftan läuft wieder!

ti. Im Rahmen der TV-Sendung «Chumm und lueg» vom 5. September konnte die alpine Mühle Ftan des Schweizer Heimatschutzes (SHS) ihren Betrieb wieder offiziell aufnehmen. Das über 400 Jahre alte Gebäude war 1972 mit Hilfe der Deutschschweizer Fernsehzuschauer erworben worden und wurde inzwischen vollständig renoviert.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine der letzten Mühlen im Bündner Berggebiet, die noch wie zu ihrer Gründerzeit funktioniert. Sie ist jedermann kostenlos zugänglich. Dass dabei aber nicht ein lebloses Museum angetroffen wird, dafür sorgt Müllermeister *Domenic Florineth*, der die Anlage wartet und auf der er auch richtig Korn mahlt. Eine kleine Ausstellung, an der zurzeit noch gearbeitet wird, soll dem Besucher Einblick geben in dieses uralte Gewerbe und ihm zudem den technischen Aufbau der wasserangetriebenen Mühle erklären.

An den Erneuerungskosten von insgesamt rund 350 000 Franken haben sich ausser dem Bund und dem Kanton auch Fachverbände und Private beteiligt. Dennoch verblieb dem SHS noch eine Restlast von 120 000 Franken. Weitere *freiwillige Spenden* nimmt der Schweizer Heimatschutz, Schindlersteig 5, 8042 Zürich, auf seinem Postcheck-Konto 80-2202 (Vermerk: Mühle Ftan) dankbar entgegen. Wir werden das geglückte Werk in einer nächsten Nummer ausführlicher vorstellen.

Wieder Referendum

Genfer Ausstellungspalast erregt die Gemüter

Genf, die internationale Stadt, verdankt keinen geringen Teil ihrer Prosperität dem Umstand, dass sie schon in alter Zeit zur Messestadt ernannt wurde. Heute stellen die verschiedenen grossen Veranstal-

tungen, die hier durchgeführt werden, einen sehr wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft dar; so beispielsweise der Automobilsalon, die internationale Nutzfahrzeugausstellung, die internationale Messe für Wassersport und Camping, die Hauswirtschaftsmesse usw.

Mehr Platz gewünscht

Der heutige Ausstellungspalast, der 1926 erbaut wurde, erweist sich nun als zu klein. Bei gewissen Ausstellungen übersteigt die *Platznachfrage* das verfügbare Angebot um 30–40 Prozent. Die kantonalen Behörden haben daher schon seit mehreren Jahren eine Verlegung ins Auge gefasst. Im Hinblick darauf erwarb der Grosse Rat im Jahre 1968 den Grundbesitz «Sarrasin». Das neue Gelände liegt auf dem Boden der Gemeinde Saconnex am Rande des Flughafens von Genf-Cointrin. Mit dem Ziel, die Grundlage für den Ausstellungspalast zu schaffen, wurde vor mehreren Jahren ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

Als der Grosse Rat jedoch am 9. April 1976 einen Kredit von 30 Millionen Franken, der die Projektierung ermöglichen sollte, freimachen wollte, bildeten sich verschiedene Gegner zu einem *Referendums-Komitee*. Am 29. September 1976 sprachen sich die Genfer Stimmberechtigten mit 28972 Ja gegen 27491 Nein für den Bau des neuen Ausstellungspalastes aus.

Für und wider

Im Verlaufe der dieser Abstimmung vorangegangenen Kampagne meldeten die Gegner des Projektes verschiedene Zweifel an der *Finanzierung* dieses Unternehmens und an der *Wünschbarkeit* einer *Verlegung* des künftigen Ausstellungspalastes ausserhalb des Stadtzentrums an. Gewisse Opponenten machten sich auch umweltschütze-

rische Begründungen zu eigen. Die Verfechter des Neubauprojektes hielten dem entgegen, dass das Stadtzentrum *entlastet* würde (65 Prozent der Besucher des Automobilsalons wohnen ausserhalb des Kantons Genf), dass im übrigen die Nähe des Flughafens ein nicht zu unterschätzender Vorteil sei, und schliesslich, dass die Rückgewinnung des vom bisherigen Messgebäude beanspruchten Geländes für die Stadt im Zusammenhang mit ihren öffentlichen Aufgaben von grossem Interesse sei – namentlich für die Universität und für Grünzonen.

Umstrittene Zufahrten

Es gab jedoch noch einen zweiten Akt des Dramas, als der Grosse Rat am 22. April 1977 verschiedene Zusatzkredite beantragte. Diese waren erforderlich für den Bau der *Zufahrt* (direkter Anschluss an das bestehende Autobahnnetz) und einer *gedeckten Garage*. Gleichzeitig wurde ein Kredit für die Ausarbeitung einer *Sonnenenergieanlage* vorgeschlagen. Verschiedene Gründe standen hinter diesem ursprünglich von ökologischen Überlegungen getragenen Vorschlag: Die Verfügbarkeit einer Dachoberfläche von 45000 Quadratmeter und der Anschluss des künftigen Ausstellungspalastes an ein *Fernheiznetz* (welches Le Lignon und Les Avanchets versorgt), der einen vorteilhaften Betrieb ohne Energiespeicherung ermöglicht.

Diese Vorschläge fanden allerdings keine einmütige Zustimmung, und wiederum wurde dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Gegner sind nicht einverstanden mit den geplanten Zufahrtsstrassen. So dürfte das Genfer Volk wohl bald wieder an die Urnen gerufen werden, um sich über die Bewilligung der Kredite für die Zufahrten, die gedeckte Garage und die Sonnenenergienutzung zu äussern. *Pierre Baertschi*

